

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der JOST Werke SE
zu den Empfehlungen der Regierungskommission
„Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG
vom 8. Mai 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat der JOST Werke SE haben am 5. Dezember 2024 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. In dieser Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat betreffend den Abschnitt G des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 27. Juni 2022 Abweichungen von den Empfehlungen G.3, G.4, G.8 und G.11 Satz 2 erklärt. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der JOST Werke SE ein neues System der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welches die ordentlichen Hauptversammlung der JOST Werke SE am 8. Mai 2025 gebilligt hat.

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JOST Werke SE vom 5. Dezember 2024 wird hinsichtlich der Angaben zum Abschnitt G des DCGK dahingehend gemäß § 161 AktG aktualisiert, dass künftig den Empfehlungen des Abschnitts G des DCGK mit folgender Ausnahme entsprochen wird:

- Empfehlung G.11 Satz 2: Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat in den Vorstandsdiensverträgen vorsehen kann, dass variable Vergütungsbestandteile in näher definierten Fällen (Compliance-Clawback; Performance-Clawback) einbehalten oder zurückgefordert werden können. Die bestehenden Vorstandsdiensverträge von Joachim Dürr, Oliver Gantzert und Dirk Hanenberg enthalten derzeit eine solche Möglichkeit nicht.

Neu-Isenburg, den 8. Mai 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Joachim Dürr
(Vorsitzender)

Dr. Stefan Sommer
(Vorsitzender)